

2080/AB XXI.GP
Eingelangt am:08.05.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 30.3.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2259/J betreffend „Erhöhung des EURATOM - Kreditrahmens“ gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Eingangs verweise ich auf die Beantwortungen der gleich lautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 2256/J durch den in dieser Angelegenheit federführenden Bundesminister für Finanzen sowie Nr. 2257/J durch die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten sowie Nr. 2258/J durch den Bundeskanzler.

Für meinen Wirkungsbereich bietet die gegenständliche Anfrage einen geeigneten Anlass für einige grundsätzliche Ausführungen: Wie im Arbeitsprogramm der Bundesregierung festgehalten, bleibt es die Zielsetzung Österreichs, „den Verzicht auf AKWs zu erreichen“. Solange allerdings noch Kernkraftwerke in Betrieb sind, sind „die höchstmöglichen Sicherheitsstandards anzuwenden“. Folglich unterstützt Österreich Maßnahmen, „die zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in den beitrittswilligen Ländern führen, um ein Sicherheitsniveau zu erreichen, das dem Stand in der Union hinsichtlich der Technologie und den Vorschriften sowie in operativer Hinsicht entspricht“. Diese Unterstützung findet allerdings dort ihre Grenzen, wo es zu ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteilen kommen könnte.

Generell spreche ich mich daher - wie auch die anderen mit der Thematik befassten Mitglieder der Bundesregierung - gegen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile und Förderung der Nuklearenergie in jeder Form aus, dies auf bilateraler als auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Sowohl die Vergaberichtlinien als auch die bisher vergebenen Euratom - Anleihen für Drittstaaten machen es deutlich, dass Euratom - Anleihen im Wesentlichen begünstigte Kredite für dem Grunde nach kommerzielle Projekte darstellen. Insbesondere bei Projekten in beitrittswilligen Staaten könnte dies zu ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteilen im europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt führen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

ad 1 bis 4

Vorerst ist der konkrete Vorschlag der Europäischen Kommission an den Rat bezüglich einer allfälligen Aufstockung des Haftungsrahmens für Euratom - Anleihen abzuwarten und im Lichte der einleitend von mir dargelegten Grundsätze zu bewerten. Darüber hinaus verweise ich auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

ad 5 bis 10

Ich verweise erneut auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen sowie auf meine einleitenden grundsätzlichen Ausführungen, erlaube mir jedoch anzumerken, dass es kein eigenständiges Euratom - Budget gibt. Das Gemeinschaftsbudget weist einzelne Ansätze auf, die ihre Rechtsgrundlage bzw. Begründung teilweise oder zur Gänze im Euratom - Vertrag finden.

ad 11 bis 13

Die Entsorgung von waffenfähigem Plutonium stellt auch nuklearpolitisch ein bedeutendes Problem dar. Österreich hat sich bereits gegen eine „Entsorgung“

in Form von MOX - Brennelementen ausgesprochen und ist mit Nachdruck für direkte Entsorgungsstrategien, wie Verglasung, eingetreten. Entsprechend dieser Haltung wäre auch ein allfälliger Vorstoß der Europäischen Kommission, wie er vom Antragsteller skizziert wird, zu bewerten.

Ich füge hinzu, dass Österreich wiederholt das Fehlen eines der Euratom - Anleihe vergleichbaren Instruments für den nichtnuklearen Energiesektor kritisiert hat.

ad 14 bis 17

Ich verweise erneut auf meine einleitenden Ausführungen sowie auf das Regierungsprogramm, in dem wir festgehalten haben, dass die Bundesregierung „besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des in der letzten Legislaturperiode verhandelten Anti - Atom - Paketes“ legen wird. Im Sinne dieses Anti - Atom - Paketes werden unter anderem auch die Bemühungen zur Reform des Euratom - Vertrages fortgesetzt. Hinsichtlich einer Reform dieses Vertrages stehen wir auch in regelmäßigen Kontakt mit unserem Nachbarstaat Deutschland. In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, dass zur Änderung des Euratom - Vertrages ein einstimmiger Bechluss aller Mitgliedstaaten erforderlich ist. Unbeschadet dessen habe ich vorbereitende Studien zu verschiedenen Aspekten der Reform des Euratom - Vertrages in Auftrag gegeben, wobei die grundsätzlich vereinbarten komplementären Studien von deutscher Seite gegenwärtig noch ausstehen.

ad 18

Ich verweise nochmals auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen sowie auf meine einleitenden grundsätzlichen Ausführungen.